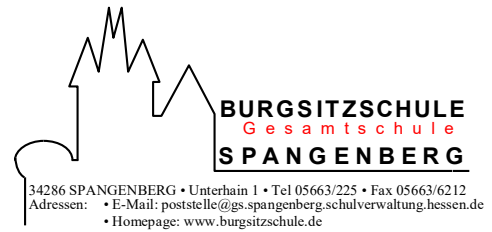


Hygieneplan der Burgsitzschule

gültig ab 02.05.22

Wer sich schützt, schützt auch andere!



Der vorliegende Hygieneplan 10.0 gilt ab dem 2. Mai 2022.

Er enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die Vorlage eines Negativnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht mehr erforderlich.
- Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht ebenfalls nicht mehr.
- Der Mindestabstand wird aufgehoben.
- Sonderregelungen für den Pausenbetrieb sind nicht mehr erforderlich.
- Sport- und Musikunterricht können wieder ohne Einschränkungen stattfinden.

Durchführung von Tests

Die Vorlage eines Negativnachweises im Sinne des bisherigen § 3 Abs. 1 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr erforderlich; auch eines Testnachweises nach dem nunmehr geltenden § 3 Abs. 1 Satz 1 CoBaSchuV bedarf es nicht.

Allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem sonstigen Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese Tests erhalten sie in den Schulen.

Hygienemaßnahmen

a) Persönliche Hygienemaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind weiterhin zu befolgen:

- regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion,
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette,
- möglichst wenig Körperkontakt.

b) Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht nicht mehr. Im Fall einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen. Bei einem größeren Ausbruchsgeschehen kann das Gesundheitsamt darüberhinausgehende Anordnungen treffen.

c) Raumhygiene

- Alle Räume sollen regelmäßig gelüftet werden.
- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet.
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter ist ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.
- Zudem soll über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Die CO₂-Ampeln dienen dazu, beim fachgerechten Lüften zu unterstützen.

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären.

Betriebspraktika, Schülerfahrten, Veranstaltungen

Im Schuljahr 2021/2022 werden die Betriebspraktika an den allgemeinbildenden Schulen wieder regulär gemäß den Vorgaben der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 durchgeführt.

Für Schulfahrten gelten die Vorgaben am Zielort.

Den vollständigen Hygieneplan 10.0 des Hessischen Kultusministeriums finden Sie unter

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>.